

Anlage I – Nr. 1.1 – KONS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium vom 16.11.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 27.07.2010, beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Schüler und Schülerinnen des Badischen KONServatoriums haben die Anforderungen der Lehrpläne zu erfüllen. Schüler/-innen des Fachbereichs II sind verpflichtet, ihre Leistungen durch Vorspiel und alle zwei Jahre durch Prüfung nachzuweisen. Ausgenommen sind Schüler und Schülerinnen, die einen 30-minütigen Unterricht in der 2er- oder 3er-Gruppe erhalten. Die Schüler und Schülerinnen erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Auf- und Übernahme in eine weiterführende Ausbildungsstufe sowie den 45-, 60-, 75- oder 90-minütigen Einzelunterricht (ohne Zuschlag) ist nur bei entsprechendem Leistungsstand und nach erfolgreich abgelegter Prüfung möglich.

Für das Badische KONServatorium besteht eine Prüfungsordnung.

Schüler/-innen der Fächer Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung und Rhythmik erhalten zum Ende des Kurses eine Empfehlung für die Weiterführung der musikalischen Ausbildung. Schüler/-innen, die Unterricht in einer Gruppe mit 4, 5 oder mehr Teilnehmern haben, erhalten am Jahresende ein Zeugnis über die erbrachte Jahresleistung.“

2. § 4 a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Schüler/-innen mit herausragender Begabung können in Form eines Stipendiums eine besondere Förderung erhalten. Dafür richtet die Stadt Karlsruhe jährlich bis zu 20 Stipendienplätze am KONServatorium ein.“

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Anmeldung

- (1) Anmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin erforderlich.
- (2) Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können jederzeit erfolgen. Eine Aufnahme ist jedoch erst dann möglich, wenn die Voraussetzungen seitens des KONServatoriums, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Aufnahmekapazitäten und eines geordneten Unterrichtsablaufs, gegeben sind.
- (3) Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Übernahme von Fachbereich I nach Fachbereich II besteht nur nach Maßgabe vorhandener Aufnahmekapazitäten.
- (4) Über die Aufnahme der Schüler/der Schülerinnen und ihre Zuweisung an die Lehrkräfte entscheidet der Direktor/die Direktorin. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.“

4. § 5 a wird in folgender Fassung neu aufgenommen:

„§ 5a Abmeldung

- (1) Abmeldungen müssen schriftlich bei der Verwaltung des KONServatoriums erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Abmeldungen bei den Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.
- (2) Bei der Orientierungsstufe ist eine ordentliche Abmeldung während des laufenden Unterrichtsjahres nicht möglich.
- (3) Bei einjährigen Kursen im Fachbereich I (KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse) können während der dreimonatigen Probezeit Abmeldungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Abmeldung nicht mehr möglich.
- (4) Bei zweijährigen Kursen im Fachbereich I (Musikalische Früherziehung) sind Abmeldungen während der dreimonatigen Probezeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Danach kann eine ordentliche Abmeldung nur zum Ende des ersten Kursjahres erfolgen. In diesem Fall muss die Abmeldung spätestens drei Monate vor Abmeldetermin schriftlich bei der Verwaltung des Badischen KONServatoriums eingegangen sein
- (5) In allen anderen Fächern der Fachbereiche I und II einschließlich Ergänzungsfächer und Kammermusik können während der dreimonatigen Probezeit Abmeldungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Nach der Probezeit sind ordentliche Abmeldungen jeweils zum 28.02. oder zum 31.08. eines Jahres möglich, wenn die Abmeldung spätestens drei Monate vor Abmeldetermin schriftlich bei der Verwaltung des Badischen KONServatoriums vorliegt.
- (6) Außerordentliche Abmeldungen (z.B. wegen Wegzug oder Krankheit des Schülers/der Schülerin, die eine Unterrichtsteilnahme auf Dauer unmöglich machen) können darüber hinaus mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende angenommen werden. Hierüber entscheidet die Direktion. Ein schriftlicher Nachweis über den außerordentlichen Kündigungsgrund ist vorzulegen. Sollte der schriftliche Nachweis erst nach Ablauf der Frist vorgelegt werden, so wird die außerordentliche Kündigung erst mit Ablauf des Monats wirksam, in dem der Nachweis vorgelegt wird.“

5. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn eines Schuljahres, frühestens jedoch mit Beginn des Monats, für den der Schüler/die Schülerin dem Unterricht zugeteilt wird. Die Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn der Unterricht nicht aufgenommen und die Anmeldung nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zuteilung widerrufen wird.“

6. Das Gebührenverzeichnis zu § 10 der Satzung für das Badische KONServatorium erhält folgende Fassung:

„Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium vom 18.12.2012, gültig ab 01.01.2013

Fachbereich I (Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Teilnehmer/-innen)

	Unterricht/ Woche	Kurs- dauer	Jahres- gebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
KONS-Küken	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
KONS-Kindergarten	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik 2- bis 3-Jährige*	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Musik-Mäuse*	45 Minuten	1 Jahr	256,80 €	21,40 €		
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	336,00 €	28,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	256,80 €	21,40 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	ohne zeitliche Begren- zung	336,00 €	28,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	ohne zeitliche Begren- zung	256,80 €	21,40 €		
Spielkreise*	60 Minuten	dto.	336,00 €	28,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Teilnehmern	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	dto.	267,60 € 401,40 € 535,20 €	22,30 € 33,45 € 44,60 €	133,80 €	11,15 €
4er-Gruppe	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	dto.	300,00 € 450,00 € 600,00 €	25,00 € 37,50 € 50,00 €	150,00 €	12,50 €

* Für Schüler/-innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 33,48 € pro Jahr bzw. 2,79 € pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6-7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich II (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht in Gruppen bis 3 Teilnehmer/-innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht/ Woche	Jahresgebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
				pro Jahr	monatliche Rate
Einzel- unterricht	30 Minuten	753,60 €	62,80 €	376,80 €	31,40 €
	45 Minuten	1 130,40 €	94,20 €		
	60 Minuten	1 507,20 €	125,60 €		
	75 Minuten	1 884,00 €	157,00 €		
	90 Minuten	2 260,80 €	188,40 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	453,60 €	37,80 €	226,80 €	18,90 €
	45 Minuten	680,40 €	56,70 €		
	60 Minuten	907,20 €	75,60 €		
	75 Minuten	1 134,00 €	94,50 €		
	90 Minuten	1 360,80 €	113,40 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
	45 Minuten	576,00 €	48,00 €		
	60 Minuten	768,00 €	64,00 €		
	75 Minuten	960,00 €	80,00 €		
	90 Minuten	1 152,00 €	96,00 €		

Orientierungsstufe

	Unterricht/Woche	Jahresgebühr	monatliche Rate
Kombinierter Unter- richt in 4er-Gruppen und Klassen	75 Minuten	684,00 €	57,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Orientierungsstufe, ermäßigt sich die Gebühr für jedes Kind um 33,48 € im Jahr bzw. 2,79 € pro Monat.

Ergänzungsfächer (Musiktheorie in Klassen mit i. d. R. mind. 5 Teilnehmer/-innen)

	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	480,00 €	40,00 €
Schüler/-innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich I oder II haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare (zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Teilnehmern/-innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/-innen, die gleichzeitig Schüler/-innen des Badischen KONServatoriums sind	30,00 €
Teilnehmer/-innen, die nicht Schüler/-innen des Badischen KONServatoriums sind	100,00 €

Kammermusik (2 bis 6 Teilnehmer/-innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/-innen, die gleichzeitig Schüler/-innen des Badischen KONServatoriums sind	gebührenfrei
Teilnehmer/-innen, die nicht Schüler/-innen des Badischen KONServatoriums sind	12,00 €

Ensemblefächer ab 7 Teilnehmern/-innen sind gebührenfrei.

Gebührenermäßigungen

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer:

bei 2 Belegungen	10 %
bei 3 Belegungen	20 %
bei 4 Belegungen	30 %
bei 5 und mehr Belegungen	40 %

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen der Unterrichtsfächer KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Spielkreis und Orientierungsstufe.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/-innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausgenommen sind solche Schüler/-innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten. Hier entfällt der Erwachsenenzuschlag ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr
Wahlzuschlag für Schüler/-innen des Badischen KONServatoriums, die Anfangsunterricht (einzel) in 45 oder 60 Minuten Einheiten erhalten möchten. Der Wahlzuschlag entfällt ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.	40 % auf die Normalunterrichtsgebühr für 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht

Instrumentenüberlassung

Wert des Instrumentes	Gebühr im ersten Jahr		Gebühr ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	168,00 €	14,00 €	288,00 €	24,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	192,00 €	16,00 €	312,00 €	26,00 €
über 5.000,00 €	228,00 €	19,00 €	348,00 €	29,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Harfe, Schlagzeug und Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo):
42,00 €/Jahr bzw. 3,50 €/Monat

Die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfassten Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister